



# SICHERHEITSDATENBLATT

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** F9K55Series  
**Zulassungsnummer** -  
**Synonyme** Nessuno(a).  
**Ausgabedatum** 04-06-2017  
**Versionsnummer** 01

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Tintenstrahldruck

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine bekannt.

### Hersteller

HP Schweiz GmbH  
1 Ueberlandstrasse, 4th Floor  
8600 Dübendorf, Schweiz  
Telefon +41 (0) 58 444 5555

HP Inc. health effects line  
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209  
(Direkt) 1-760-710-0048  
HP Inc. Customer Care Line  
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836  
(Direkt) 1-208-323-2551  
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com  
Emergency number 145  
OPTIONAL +41 44 251 51 51

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on, 3-Benzisothiazolinon, CALCIUMCHLORID, TECHN., Wasser  
**Gefahrenpiktogramme** Nessuno(a).  
**Signalwort** Nessuno(a).  
**Gefahrenhinweise** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

### Sicherheitshinweise

**Verhütung** Nicht verfügbar.  
**Intervention** Nicht verfügbar.  
**Lagerung** Nicht verfügbar.  
**Entsorgung** Nicht verfügbar.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Contains 5-chloro-2-methyl-4-isothiazolin-3-one/2-methyl-4-isothiazolin-3-one and 1,2-Benzisothiazol-3-one. Kann eine allergische Reaktion auslösen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.

Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	80-90	7732-18-5 231-791-2	-	-	
<b>Einstufung:</b>	-				
CALCIUMCHLORID, TECHN.	<10	10043-52-4 233-140-8	-	017-013-00-2	
<b>Einstufung:</b>	Eye Irrit. 2;H319				
3-Benzisothiazolinon	<0.1	2634-33-5 220-120-9	-	613-088-00-6	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411				
2-Methyl-4-isothiazolin-3-on	<0.1	2682-20-4 220-239-6	-	-	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 3;H311, Skin Corr. 1B;H314, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, STOT SE 3;H335, Aquatic Acute 1;H400				

#### Bemerkungen zur Zusammensetzung

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.

##### Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

##### Augenkontakt

Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

##### Verschlucken

Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser oder gewöhnlicher Schaum.

##### Ungeeignete Löschmittel

Nicht bekannt.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht verfügbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Nicht verfügbar.

##### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Nicht verfügbar.

#### Besondere Löschhinweise

Nicht angegeben.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
- Nicht für Notfälle geschultes Personal** Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.
- Einsatzkräfte** Nicht verfügbar.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte am Arbeitsplatz

##### Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
2-Methyl-4-isothiazolin-3-on (CAS 2682-20-4)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	0.4 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.
	TWA	0.2 mg/m <sup>3</sup>	Inhalierbarer Staub.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsmethoden** Nicht verfügbar.

#### Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL)

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
CALCIUMCHLORID, TECHN. (CAS 10043-52-4)	Arbeitnehmer	Einatmen	5 mg/m <sup>3</sup>	Lokale Langzeit
		Einatmen	10 mg/m <sup>3</sup>	Local short term
	Verbraucher	Einatmen	5 mg/m <sup>3</sup>	Local short term
		Einatmen	2.5 mg/m <sup>3</sup>	Lokale Langzeit

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)** Nicht verfügbar.

**Expositionsrichtlinien** Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Angemessene technische Kontrollmassnahmen** Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Angaben** Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.
- Augen-/Gesichtsschutz** Nicht verfügbar.
- Körperschutz**
- Handschutz Nicht verfügbar.
  - Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht verfügbar.
- Atemschutz** Nicht verfügbar.

<b>Thermische Gefahren</b>	Nicht verfügbar.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Nicht verfügbar.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

<b>Aggregatzustand</b>	Nicht verfügbar.
<b>Farbe</b>	Milchig.
<b>Geruch</b>	Nicht verfügbar.
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar.
<b>pH-Wert</b>	5.9
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht verfügbar.
<b>Flammpunkt</b>	> 93.3 °C (> 200.0 °F) Pensky-Martens-Methode mit geschlossenem Tiegel EPA Method 1010A
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht verfügbar.

#### Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar.

<b>Dampfdruck</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht verfügbar.

#### Löslichkeit(en)

<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Löslichkeit (andere)</b>	Nicht verfügbar.

<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)</b>	Nicht verfügbar.
--	------------------

<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
------------------------------------	------------------

<b>Zersetzungspunkt</b>	Nicht verfügbar.
-------------------------	------------------

<b>Viskosität</b>	Nicht verfügbar.
-------------------	------------------

<b>Explosionsgefahr</b>	Nicht verfügbar.
-------------------------	------------------

<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Nicht verfügbar.
-------------------------------------	------------------

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>VOC (Gewicht %)</b>	4 g/l EPA Method 24
------------------------	---------------------

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Nicht verfügbar.
--------------------------	------------------

<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
-----------------------------------	--

<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Kommt nicht vor.
--	------------------

<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Nicht verfügbar.
---	------------------

<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
---	--

<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.
--	---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Nicht verfügbar.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Hautverätzung/ -reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschäden/Augenreizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Atemsensibilisierung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung durch Hautkontakt** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Mutagenität an Keimzellen** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Krebserzeugende Wirkung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
CALCIUMCHLORID, TECHN. (CAS 10043-52-4)		
<b>Akut</b>		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 1000 mg/kg
<i>Sonstige</i>		
LD50	Maus	42 mg/kg

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Nicht verfügbar.

**Sonstige Angaben** Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Inhaltsstoffe	Spezies	Testergebnisse
3-Benzisothiazolinon (CAS 2634-33-5)		
<b>Wasser-</b> Fische	LC50	Ukelei ( <i>Alburnus alburnus</i> ) 8 - 13 mg/l, 96 Stunden
CALCIUMCHLORID, TECHN. (CAS 10043-52-4)		
<b>Wasser-</b> Crustacea	EC50	Wasserflöhe ( <i>Daphnia magna</i> ) 52 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze ( <i>Pimephales promelas</i> ) 3930 - 5360 mg/l, 96 Stunden

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Nicht verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial** Nicht verfügbar.

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Nicht verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden** Nicht verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Nicht verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Nicht verfügbar.

**Verunreinigte Verpackungen** Nicht verfügbar.

**EU Abfallcode** Nicht verfügbar.

**Entsorgungsmethoden / Informationen** Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Die Substanz nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen.  
Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.  
Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### DOT

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

### IATA

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

### IMDG

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

### ADR

Nicht als gefährliche Güter reguliert.

**Weitere Information** Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

#### Gebrauchsbeschränkungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit**

Nicht reguliert.

**Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz**

Nicht reguliert.

**Weitere EU Vorschriften**

**Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen**

Nicht reguliert.

**Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Calcium Chloride (CAS 10043-52-4)

**Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz**

Nicht reguliert.

**Sonstige Vorschriften**

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt: Die USA, Europäische Union, Schweiz, Kanada, Korea und China.

**Sonstige Angaben**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen). VOC-Lenkungsabgabe Schweiz - VOCs betragen weniger als 3 % der Gesamtsumme.

**Nationale Verordnungen**

Nicht verfügbar.

**15.2.**

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Referenzen**

Nicht verfügbar.

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Nicht verfügbar.

**Ausgabedatum**

04-06-2017

**Angaben zur Revision**

Nessuno(a).

**Schulungsinformationen**

Nicht verfügbar.

**Haftungsausschluss**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

**Informationen des Herstellers**

HP Inc.  
1501 Page Mill Road  
Palo Alto, CA 94304-1112 US  
Direct 1-650-857-5020

## Erklärung der Abkürzungen

<b>ACGIH</b>	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
<b>CAS</b>	U.S. "Chemical Abstracts Service"
<b>CERCLA</b>	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
<b>CFR</b>	Kodierung nach US-Bestimmungen
<b>COC</b>	Cleveland Open Cup (COC)
<b>DOT</b>	Transportabteilung
<b>EPCRA</b>	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
<b>IARC</b>	International Agency for Research on Cancer
<b>NIOSH</b>	National Institute for Occupational Safety and Health
<b>NTP</b>	Nationale Giftnotrufzentrale
<b>OSHA</b>	Occupational Safety and Health Administration
<b>PEL (Zulässiges Expositionsmass)</b>	Zulässiger Expositionsgrenzwert
<b>RCRA</b>	Resource Conservation and Recovery Act
<b>REC</b>	Empfohlen
<b>REL</b>	Empfohlener Expositionsgrenzwert
<b>SARA</b>	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
<b>STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)</b>	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
<b>TCLP</b>	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
<b>MAK</b>	Schwellenwert
<b>TSCA</b>	Toxic Substances Control Act
<b>VOC</b>	Flüchtige Organische Bestandteile
<b>Liste der Abkürzungen</b>	Nicht verfügbar.